

Rechtsfragen der Globalisierung

Band 6

Die Welthandelsorganisation und die Europäische Gemeinschaft

Ein Beitrag zur globalen wirtschaftlichen Integration

Von

Dagmar I. Siebold



Duncker & Humblot · Berlin

DAGMAR I. SIEBOLD

**Die Welthandelsorganisation
und die Europäische Gemeinschaft**

Rechtsfragen der Globalisierung

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, Erlangen-Nürnberg

Band 6

Die Welthandelsorganisation und die Europäische Gemeinschaft

Ein Beitrag zur globalen wirtschaftlichen Integration

Von

Dagmar I. Siebold



Duncker & Humblot · Berlin

**Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2001 als Dissertation angenommen.**

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

**Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.**

n 2

**Alle Rechte vorbehalten
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany**

**ISSN 1619-0890
ISBN 3-428-10692-X**

**Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺**

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Schrift wurde im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im April 2001 abgeschlossen und im Sommersemester 2001 von dieser Fakultät als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde mit dem Promotionspreis der Fakultät 2001 durch die Hermann Gutmann-Stiftung, Weißenburg/Bayern, und einem Sonderpreis der Wolfgang Ritter-Stiftung, Bremen, 2002 ausgezeichnet. Rechtsprechung und Literatur wurden bis März 2001 berücksichtigt. Zur Vorbereitung der Drucklegung wurden wenige Textpassagen leicht überarbeitet und aktualisiert.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. iur. Karl Albrecht Schachtschneider. Ich verdanke ihm die Anregung, mich mit weltwirtschaftsrechtlichen Fragen zu beschäftigen und die globale wirtschaftliche Integration am Beispiel der Welthandelsorganisation und der Europäischen Gemeinschaft als Thema der Dissertation zu wählen. Er hat die Entstehung der Arbeit über viele Jahre hinweg mit sehr großem Interesse verfolgt und mit wissenschaftlich wertvollen sowie zahlreichen, prägenden Anregungen begleitet. Seine fachliche und persönliche Betreuung haben mich in hohem Maße unterstützt und gefördert. Ich danke ihm auch für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Rechtsfragen der Globalisierung.“

Herrn Professor Dr. iur. Wolfram Reiß danke ich für seine freundliche Bereitschaft das Zweitgutachten zu verfassen.

Während der letzten Jahre war ich auf die vielfältige Unterstützung meiner Familie angewiesen. Hierfür danke ich ganz besonders meinem Mann, Dr. med. Christoph W. Siebold, der die Entstehung dieser Arbeit mit viel Geduld und Verständnis begleitete und stützte, aber vor allem auch meiner Tochter, Katharina Annina, für manchen Verzicht auf ihre Mutter. Danken möchte ich auch meinen Eltern, Elfriede und Rudi Biewald, die mich in vielerlei Hinsicht gefördert, unterstützt und entlastet haben. In Dankbarkeit widme ich ihnen diese Arbeit.

Inhaltsübersicht

Einführung	23
-------------------------	----

1. Teil

Die Grundlagen der Welthandelsorganisation 28

1. Kapitel: Historische Entwicklung der Welthandelsordnung	28
2. Kapitel: Struktur der Welthandelsorganisation	51
3. Kapitel: Funktion und Prinzipien des Welthandelsabkommens	79

2. Teil

Regelungsbereiche der WTO 95

1. Kapitel: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, GATT 1994	95
2. Kapitel: Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen, GATS	97
3. Kapitel: Übereinkommen über handelsbezogene Rechte des geistigen Eigentums, TRIPS	111

3. Teil

Rechtsdurchsetzung in der Welthandelsorganisation 122

1. Kapitel: Präventive Überwachungsinstrumente	123
2. Kapitel: Das Streitbelegungsverfahren der WTO	131
3. Kapitel: Bewertung des Streitbelegungsverfahrens	140

4. Teil

Die globale wirtschaftliche Integration des Staates 147

1. Kapitel: Welthandel in der internationalen Gemeinschaft	148
2. Kapitel: Der offene Staat als Bindeglied der Völkergemeinschaft	162
3. Kapitel: Die völkerrechtliche Rechtsordnung.....	184

*5. Teil***Deutschland und die Europäische Gemeinschaft
in der Welthandelsorganisation**

	209
1. Kapitel: Deutschland in der Welthandelsorganisation	210
2. Kapitel: Die Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Gemeinschaft und der Union	219
3. Kapitel: Die Außenhandelspolitik der Gemeinschaft 224.....	223
4. Kapitel: Die Europäische Gemeinschaft im GATT 1947 und in der WTO	236

*6. Teil***GATT 1947 und WTO im Gemeinschaftsrecht** 246

1. Kapitel: Umsetzung von Völkervertragsrecht in nationales und Gemeinschaftsrecht	246
2. Kapitel: GATT 1947 im Gemeinschaftsrecht	252
3. Kapitel: WTO im Gemeinschaftsrecht	260

*7. Teil***Die Grenzen der globalen wirtschaftlichen Integration** 266

1. Kapitel: Der Ratsbeschluß der Europäischen Gemeinschaft zum Welthandelsübereinkommen als Grenze der Integration.....	266
2. Kapitel: Existentielle Staatlichkeit des Staates als Grenze der Integration	273

Ausblick 278

Zusammenfassung der Ergebnisse 280

Anhang 287

Literaturverzeichnis 295

Stichwortverzeichnis 314

Inhaltsverzeichnis

Einführung	23
Problemstellung und Zielsetzung.....	23
Gang der Untersuchung	26
<i>1. Teil</i>	
Die Grundlagen der Welthandelsorganisation	28
<i>1. Kapitel</i>	
Historische Entwicklung der Welthandelsordnung	28
I. Die Grundlagen.....	28
1. Bretton Woods System.....	30
2. Internationale Handelsordnung	33
II. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, GATT 1947.....	34
1. GATT als „Zwischenschritt“	34
2. Havanna Charta.....	36
3. Besonderheiten des GATT 1947	38
4. Die Verhandlungsrunden des GATT 1947.....	43
III. Uruguay-Runde.....	46
<i>2. Kapitel</i>	
Struktur der Welthandelsorganisation	51
I. Aufbau der Schlußakte, „Final Act“.....	52
II. Mitgliedschaft in der WTO	55
1. Ursprüngliche Mitgliedschaft.....	55
2. Neumitgliedschaft – Beitritt zur WTO	57
3. Die WTO-Doppelmitgliedschaft	59
4. Mitgliedschaft Chinas.....	61
5. Austritt aus der WTO	63
6. Teilnahme ohne Mitgliedschaft.....	64

III.	Organe der WTO.....	65
	1. Ministerkonferenz	65
	a) Singapur-Ministerkonferenz 1996	66
	b) Genf-Ministerkonferenz 1998.....	67
	c) Seattle-Ministerkonferenz 1999	68
	d) Katar-Ministerkonferenz 2001	69
	2. Allgemeiner Rat	70
	3. Sekretariat und Generaldirektor.....	71
IV.	Beschlußfassung.....	73
V.	Rechtsfähigkeit der WTO.....	75
VI.	Internationale Stellung der WTO	75
	1. Beziehung zu den Vereinten Nationen	75
	2. Beziehung zu den Nicht-Regierungsorganisationen.....	78

3. Kapitel

Funktion und Prinzipien des Welthandelsabkommens 79

I.	Funktion der WTO.....	79
	1. Präambel der WTO.....	80
	2. Aufgaben der WTO	82
II.	Prinzipien der WTO.....	83
	1. Grundsatz der Nichtdiskriminierung	85
	a) Das Prinzip der Meistbegünstigung	86
	b) Das Prinzip der Inländerbehandlung	89
	2. Grundsatz der Gegenseitigkeit.....	91
	3. Transparenzprinzip.....	93

2. Teil

Regelungsbereiche der WTO 95

1. Kapitel

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, GATT 1994 95

2. Kapitel

Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen, GATS 97

I.	Struktur und Zielsetzung.....	99
----	-------------------------------	----

	Inhaltsverzeichnis	13
II.	Anwendungsbereich.....	101
III.	Liberalisierungsverpflichtungen.....	104
	1. Meistbegünstigung	104
	2. Transparenz.....	108
	3. Regelungen des Marktzutritts.....	108

3. Kapitel

Übereinkommen über handelsbezogene Rechte des geistigen Eigentums, TRIPS 111

I.	Hintergrund zum Abschluß des TRIPS-Abkommens.....	111
II.	Inhalt des TRIPS-Abkommens.....	114
	1. Die Grundsätze des TRIPS-Abkommens.....	114
	2. Die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.....	116
III.	Die wichtigsten materiellen TRIPS-Regelungen.....	117
IV.	Praktische Umsetzung des TRIPS-Abkommens	120

3. Teil

Rechtsdurchsetzung in der Welthandelsorganisation 122

1. Kapitel

Präventive Überwachungsinstrumente 123

I.	Die Überprüfung der Handelspolitiken.....	124
	1. Der Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik.....	124
	2. Die Überprüfung der Europäischen Gemeinschaft.....	126
II.	Der Beschluß zu Notifizierungsverfahren	129
III.	Bewertung der Überprüfungs- und Notifizierungsverfahren.....	129

2. Kapitel

Das Streitbelegungsverfahren der WTO 131

I.	Geltungsbereich und Aufgaben des Streitbelegungsverfahrens der WTO	132
II.	Die bilateralen Verhandlungen	134
III.	Das Panel-Verfahren.....	134
IV.	Berufungsverfahren.....	137
V.	Durchsetzung der Entscheidung.....	138

	3. Kapitel	
	Bewertung des Streitbelegungsverfahrens	140
	<i>4. Teil</i>	
	Die globale wirtschaftliche Integration des Staates	147
	1. Kapitel	
	Welthandel in der internationalen Gemeinschaft	148
I.	Aspekte globaler Wirtschaft.....	148
	1. Wettbewerb der Staaten.....	151
	2. Prozeß der Entstaatlichung der globalisierenden Unternehmen	155
II.	Anforderungen an globales wirtschaftliches Handeln.....	157
	2. Kapitel	
	Der offene Staat als Bindeglied der Völkergemeinschaft	162
I.	Staatsbegriff und Völkerrecht im Wandel.....	164
	1. Der souveräne Staat im Völkerrecht.....	164
	2. Der offene Staat im Völkerrecht.....	170
II.	Der freiheitliche Staat im Völkerrecht	173
	1. Republikanische Aspekte des Staatsbegriffs	173
	2. Die Hoheitsrechte des Volkes	178
	3. Kapitel	
	Die völkerrechtliche Rechtsordnung	184
I.	Aspekte des Völkerrechts.....	184
	1. Begriff des Völkerrechts.....	184
	2. Völkerrechtssubjekte.....	192
	a) Staaten und internationale Organisationen.....	193
	b) Einzelmenschen	195
	c) Multinationale Unternehmen und NGOs	195
	d) Kritische Anmerkung zur Völkerrechtssubjektivität von Nicht-Staaten	198
II.	Völkervertragsrecht.....	198

Inhaltsverzeichnis	15
1. Der Begriff des völkerrechtlichen Vertrags.....	198
2. Die Verbindlichkeit von völkerrechtlichen Verträgen.....	201
3. Die Durchsetzung völkerrechtlicher Vertragsverbindlichkeit	203

5. Teil

Deutschland und die Europäische Gemeinschaft in der Welthandelsorganisation	209
--	-----

1. Kapitel

Deutschland in der Welthandelsorganisation	210
---	-----

I. Die auswärtige Gewalt	210
II. Deutschlands Beitritt zu GATT 1947 und WTO.....	215

2. Kapitel

Die Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Gemeinschaft und der Union	219
--	-----

I. Die Europäische Gemeinschaft als Völkerrechtssubjekt.....	219
II. Die Europäische Union als Völkerrechtssubjekt.....	221

3. Kapitel

Die Außenhandelspolitik der Gemeinschaft	223
---	-----

I. Wesentliche Aspekte der gemeinsamen Handelspolitik.....	223
1. Begriff der Handelspolitik.....	224
2. Änderungen des Begriffs der gemeinsamen Handelspolitik durch den Amsterdamer Vertrag.....	227
3. Änderungen des Begriffs der gemeinsamen Handelspolitik durch den Vertrag von Nizza.....	228
II. Handelsbefugnisse der Gemeinschaft.....	229
III. Die Vertragsschlußbefugnis der Europäischen Gemeinschaft.....	233

4. Kapitel

Die Europäische Gemeinschaft im GATT 1947 und in der WTO	236
---	-----

I.	Status und Vertragsabschluß der Europäischen Gemeinschaft im GATT 1947.....	236
II.	Vertragsabschluß und Status der Europäischen Gemeinschaft in der WTO – Das EuGH-Gutachten 1/94	241

6. Teil

GATT 1947 und WTO im Gemeinschaftsrecht	246
--	-----

1. Kapitel

Umsetzung von Völkervertragsrecht in nationales und Gemeinschaftsrecht	246
---	-----

I.	Begriff der unmittelbaren Anwendbarkeit.....	246
II.	Die Lehren zur Umsetzung von Völkerrecht.....	247
III.	Der „umgekehrte“ Monismus.....	250

2. Kapitel

GATT 1947 im Gemeinschaftsrecht	252
--	-----

I.	Bindung an das GATT 1947-Recht.....	253
II.	Unmittelbare Anwendbarkeit des GATT 1947.....	255
	1. Kriterien der unmittelbaren Anwendbarkeit aus der Sicht des Europäischen Gerichtshofs.....	255
	2. Kritische Anmerkung zur ablehnenden Haltung des Europäischen Gerichtshofs.....	258

3. Kapitel

WTO im Gemeinschaftsrecht	260
----------------------------------	-----

I.	Bindung an das WTO-Recht	260
II.	Unmittelbare Anwendbarkeit des WTO-Abkommens.....	262

7. Teil

Die Grenzen der globalen wirtschaftlichen Integration	266
--	-----

1. Kapitel

**Der Ratsbeschluß der Europäischen Gemeinschaft
zum Welthandelsübereinkommen als Grenze
der Integration**

266

- I. Der Ratsbeschluß der Europäischen Gemeinschaft als Vorbehalt?.....266
- II. Ratsbeschluß als Folge des Reziprozitätsprinzips?270

2. Kapitel

Existentielle Staatlichkeit des Staates als Grenze der Integration

273

Ausblick278

Zusammenfassung der Ergebnisse280

Anhang 1: GATT 1947- und WTO-Mitglieder.....287

**Anhang 2: Liste der Staaten, die einen Beitritt nicht oder noch nicht
beantragt haben**294

Literaturverzeichnis.....295

Stichwortverzeichnis.....314

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
AJIL	American Journal of International Law
AKP	Afrikanische, karibische und pazifische Entwicklungsländer
Art.	Artikel
ASEAN	Association of South-East Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
Aufl.	Auflage
Aug.	August
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BISD	Basic Instruments and Selected Documents
BR-Drs.	Bundesratdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
CMLRev.	Common Market Law Review
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
d.h.	das heißt
DHA	Deutsches Handelsarchiv
Doc.	Document
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DSB	Dispute Settlement Body
DSU	Dispute Settlement Understanding
DSWR	Datenverarbeitung, Steuer, Wirtschaft, Recht
dt.	deutsch
DVBl	Deutsche Verwaltungsblätter
EA	Europa-Archiv
EC	European Community

ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat)
ed.	Edition
EEA	Einheitliche Europäische Akte vom 28.2.1986
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsasso- ziation)
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGKSV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18.4.1951
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
engl.	englisch
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemein- schaft vom 25. März 1957
f.	folgende
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Feb.	Februar
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Überein- kommen über den Handel mit Dienstleistungen)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
Hrsg.	Herausgeber
HStR	Handbuch des Staatsrechts
HVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (World Bank); Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)

ICITO	Interim Commission for the International Trade Organisation
i.d.S.	in diesem Sinne
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILO	International Labor Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ILQ	International Law Quarterly
IMF	International Monetary Fond
insb.	insbesondere
IPIC	Treaty on Intellectual Property in Respect of Integrated Circuits
ITA	Information Technology Agreement
ITC	International Trade Center
ITO	International Trade Organization
i.V.m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfond
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jan.	Januar
JIEL	Journal of International Economic Law
JÖR	Jahrbuch des Öffentlichen Rechts
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
lit.	littera
MERCOSUR	Mercado Comun del Sur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay)
MFA	Multifibre Arrangement
MFN	Most favoured Nation Principle (Meistbegünstigung)
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MTN	Multilateral Trade Negotiations
MTO	Multilateral Trade Organization
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NAFTA	North American Free Trade Agreement (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen)
n.F.	neue Folge
NGO	Non-Governmental Organizations
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NYT	New York Times
NZZ	Neue Züricher Zeitung
o.ä.	oder ähnliches

OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
Okt.	Oktober
OLG	Oberlandesgericht
Ordo	Ordo Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft
OTC	Organisation for Trade Cooperation
o.V.	ohne Verfasser
PPA	Protocoll of Provisional Application
PVÜ	Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft
Rdn.	Randnummer
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
sc.	scilicet
SELA	Latin American Economic System
sfr	Schweizer Franken
Slg.	Sammlung
SZ	Süddeutsche Zeitung
TNC	Trade Negotiations Committee
TPRB	Trade Policy Review Body
TPRD	Trade Policy Review Division
TPRM	Trade Policy Mechanism
TRIM	Trade-Related Investment Measures
TRIPS	Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums)
UAbs.	Unterabsatz
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNO	United Nations Organization
u.ö.	und öfter
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
Vol.	Volume

VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WIPO	World Intellectual Property Organization (Weltorganisation für geistiges Eigentum)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
WTOÜ	Abkommen über die Welthandelsorganisation
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (Wiener Vertragsrechtskonvention)
WVKIO	Wiener Übereinkommen über das Recht der internationalen Organisationen
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
Ziff.	Ziffer

Einführung

Problemstellung und Zielsetzung

Die Weltwirtschaft wird durch das System eines überwiegend freien und globalen Wirtschaftsverkehrs bestimmt. Freier Handel hat eine zentrale Bedeutung für den Wohlstand,¹ er ist eine wichtige Grundlage für Sicherheit und Frieden in der Welt.² In dieser Überzeugung wurde nach den beiden Weltkriegen der Ordnungsrahmen für die Weltwirtschaft auf einer marktwirtschaftlichen Grundlage geschaffen.³ Der Welthandel ist mit dem Ziel der „Erhöhung des Lebensstandards“, der „Verwirklichung der Vollbeschäftigung“, aber auch der „optimalen Nutzung der Hilfsquellen in der Welt“, auf der „Grundlage der Gegenseitigkeit und zum gemeinsamen Nutzen“ organisiert. Diesen Anspruch erhob vor 50 Jahren die Präambel des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und das fordert auch die Welthandelsorganisation, seit sie 1995 gegründet wurde, in ihrer Präambel. Mit der Welthandelsorganisation (WTO) ist unter großem poli-

¹ *Th. Oppermann/M. Beise*, Chancen für eine neue Welthandelsordnung, EA 15/16 (1991), 452; *U.v. Suntum/R. Vehrkamp*, Mehr Freihandel oder Reglementierung durch die Schaffung der Welthandelsorganisation WTO?, in: M. Frenkel/D. Bender (Hrsg.), GATT und neue Welthandelsordnung: globale und regionale Auswirkungen, 1996, S. 47 f.; *P. Krugman*, Der Mythos vom globalen Wirtschaftskrieg. Eine Abrechnung mit den Pop-Ökonomen, 1999, passim; *R.B. Reich*, Die neue Weltwirtschaft, 1993, S. 11, 41; *K. Ohmae*, Die neue Logik der Weltwirtschaft. Zukunftsstrategien der internationalen Konzerne, 1992, passim, insb. S. 15, 213; *R. Felke*, Die neue WTO-Runde: Meilenstein auf dem Weg zu einer globalen Wirtschaftsordnung für das 21. Jahrhundert, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46-47/99, 4; besonders weitgehend *H. Giersch*, Freier Handel und Mindeststandards als ordnungspolitische Herausforderung, in: Nach der Reform der Welthandelsordnung, 1995, S. 19, spricht davon, daß man „den Wert nicht unterschätzen darf, den das Freihandelsprinzip für die Völker dieser Welt grundsätzlich erlangt hat. Zusammen mit der Freiheit des Kapitalverkehrs sollte man es als eines der vornehmsten Bürgerrechte etablieren“.

² *Kant*, Zum ewigen Frieden, ed. Weischedel, Bd. VI, S. 226: „Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt“; *Montesquieu*, Vom Geist der Gesetze, 20. Buch, 2. Kap.; *K. Ohmae*, Die neue Logik der Weltwirtschaft, S. 240, anders: *Goethe*, Faust II, Rdn. 11184: Mephisto: „Man hat Gewalt, so hat man recht. Man fragt ums Was? und nicht ums Wie? Ich müßte keine Schifffahrt kennen. Krieg, Handel und Piraterie, Dreyeinig sind sie, nicht zu trennen. Die drey gewaltigen Gesellen.“

³ *C. Wilcox*, A Charter for World Trade, 1949, S. 5 ff., 37.

tischen Beifall eine nahezu umfassende Organisation für den internationalen Handel entstanden. Diese Entwicklung wird als ein Meilenstein in der Geschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gefeiert.⁴ Der internationale Handel wurde mit einem umfassenden Vertragswerk von über 26.000 Seiten und einem institutionalisierten Streitbeilegungssystem verrechtlicht.

Anfang 2002 haben 144 Staaten die Mitgliedschaft erworben.⁵ Deutschland ist 1951 Mitglied im GATT und sechs Jahre später Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geworden. 1995 erwarben Deutschland, die anderen 14 europäischen Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft selbst die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation. Die Europäische Gemeinschaft als Staatenverbund und Binnenmarkt bestimmt die deutsche Politik in wesentlichen Bereichen des Außenhandels. Nach Art. 133 EGV fällt der gesamte Warenhandel, weite Teile des Dienstleistungshandels sowie der Handel mit immateriellen Gütern in die handelspolitischen Außenbefugnisse der Gemeinschaft. Der Handel mit geistigem Eigentum verbleibt fast vollständig in den Händen der Mitgliedstaaten.

Die zu untersuchende Beziehung zwischen der Welthandelsorganisation, Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft ist geprägt von sich berührenden, ja ineinandergreifenden rechtlichen Regelungen unterschiedlicher Teile der Rechtsordnung. Die Einwirkung von völkerrechtlichen Normen in die staatliche und gemeinschaftsrechtliche Rechtsordnung ist eine der zentralen Fragestellungen dieser Untersuchung. Erste Entscheidungen über das Verhältnis von Gemeinschafts- und Völkervertragsrecht sind in den 70er Jahren getroffen worden. Das dafür grundlegende Urteil Haegemann stammt aus dem Jahre 1974. Der europäische Gerichtshof sieht völkerrechtliche Verträge, die nach Art. 300 EGV geschlossen wurden, als einen „integrierenden Bestandteil des Gemeinschaftsrechts.“⁶ Trotz dieser Sichtweite verweigert aber, von geringen Ausnahmen abgesehen,⁷ der Gerichtshof dem einzelnen Bürger, aber auch den europäischen Mitgliedstaaten, sich auf die Regelungen des GATT-Vertrags zu berufen. Angeführt werden, daß Sinn, Aufbau und Wortlaut des Abkommens einer unmittelbaren Anwendbarkeit entgegenstehen.⁸ Obwohl sich das WTO-Abkommen ver-

⁴ FAZ 13. April 1994, S. 1, 17; R. Wartenweiler, Ein Markstein der Weltwirtschaftsgeschichte. Zum Verhandlungsabschluß der Uruguay-Runde, VN 3 (1994), 87; Th. Oppermann/M. Beise, Die neue Welthandelsorganisation – ein stabiles Regelwerk für weltweiten Freihandel?, EA 7 (1994), 195.

⁵ Siehe hierzu die Übersicht der Mitglieder, der um Mitgliedschaft ersuchenden Staaten und der Nichtmitglieder im Anhang.

⁶ EuGH, 30.4.1974, Rs. 181/73, Haegeman, Slg. 1974, 449 (460).

⁷ EuGH, 22.6.1989, Rs. 70/87, Fediol, Slg. 1989, 1781; EuGH, 7.5.1991, Rs. C-69/89, Nakajima Slg. 1991, I-2069.

⁸ EuGH, 12.12.1972, Verb. Rs. 21-24/72, International Fruit Company, Slg. 1972, 1219, Rdn. 19 f.

rechtlich hat und damit eine wesentliche Begründungsgrundlage für die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs fehlt, ändert der Gerichtshof seine Auffassung auch zu diesem Abkommen nicht. Er bestätigt die Verbindlichkeit der völkerrechtlichen Verpflichtung aus dem geschlossenen Vertrag, weist aber die unmittelbare Anwendbarkeit zurück. Um den Widerspruch von Verbindlichkeit und ablehnender unmittelbarer Anwendbarkeit aufzuzeigen und begründen zu können, sind grundlegende und allgemeine rechtliche Ausführungen zum Völkerrecht und zum Staatsrecht von Bedeutung. Der Staatsbegriff wirkt sich auf das Völkerrechtsverständnis aus. Wird der Staat, wie dies in der Lehre überwiegend vertreten wird, herrschaftlich verstanden, der sich zwar gemäß Art. 20 Abs. 2 GG durch das Volk legitimiert, aber von der Gesellschaft unterschieden wird, läßt sich leichter begründen, daß auch der völkerrechtliche Vertrag, den er geschlossen hat, nur für den Staat selbst verbindlich sein kann, daß aber die Gesellschaft, die Bürger, keinen Anspruch auf Durchsetzbarkeit haben. Konzipiert man demgegenüber den Staat freiheitlich, legt man also dem Recht die Freiheit zugrunde, so werden die Bürger zum Mittelpunkt aller Überlegungen. Folglich handelt auch der Staat als Volk, als Bürgerschaft. Die Ausübung der Staatsgewalt ist im Verfassungsgesetz organisiert. Das gilt innerstaatlich und auch die auswärtige Gewalt kann nur auf dem Willen der Bürger beruhen. Damit aber gelten völkerrechtliche Verträge, weil sie der Wille des Volkes sind und nicht der eines vom Volk gelösten Staates. Es erscheint daher geboten und nicht gering, daß auf die Freiheitsmaxime gegründete verbindliche völkerrechtliche Verträge auch den Bürger berechtigen und verpflichten und daß er seine Ansprüche auch vor Gericht durchsetzen können muß.

Ziel dieser Arbeit ist es, angesichts der immer weiter fortschreitenden globalen wirtschaftlichen Integration die Zusammenhänge und Auswirkungen des staatsgrenzenüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs am Beispiel der WTO und der Europäischen Gemeinschaft aufzuzeigen. Die Problemkreise sind so zahlreich, daß die Arbeit nur einen Überblick geben kann. Ausgehend von den Bürgern als der Quelle des Rechts ist zu zeigen, daß der Staat in einer globalen Welt für den Menschen eine notwendige Einrichtung ist. Der Mensch hat, weil er Staatsbürger ist, subjektive Rechte aus den innerstaatlichen Gesetzen. Der Mensch ist aber auch global, er ist auch Unionsbürger (Art. 17 ff. EGV) und er ist Weltbürger (Kant).⁹ Der Mensch hat als Bürger ein Recht auf Recht,¹⁰ d.h. er

⁹ *Kant*, Anthropologie in pragmatischer Absicht, ed. Weischedel, Bd. VI, S. 400, 665; *ders.*, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, ed. Weischedel, Bd. VI, S. 34; so auch *ders.*, Zum ewigen Frieden, ed. Weischedel, Bd. VI, S. 213.

¹⁰ *K.A. Schachtschneider*, Res publica res populi, S. 290 ff., 325 ff.; *ders.*, Freiheit in der Republik, S. 21 ff., 87 ff.